

# Kundmachung der Gemeinde Obertilliach

## Beschluss der Gemeinderatssitzung vom 21. Dezember 2022

### Tagesordnungspunkt 7

Aufgrund des § 4 Abs. 3 und des § 9 Abs 3 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 86/2022, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Obertilliach verordnet:

#### § 1

##### **Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe**

Die Gemeinde Obertilliach legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 125,00 Euro,
  - b) von mehr als 30 m<sup>2</sup> bis 60 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 250,00 Euro,
  - c) von mehr als 60 m<sup>2</sup> bis 90 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 362,50 Euro,
  - d) von mehr als 90 m<sup>2</sup> bis 150 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 525,00 Euro
  - e) von mehr als 150 m<sup>2</sup> bis 200 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 737,50 Euro,
  - f) von mehr als 200 m<sup>2</sup> bis 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 950,00 Euro,
  - g) von mehr als 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 1.150,00 Euro
- fest.

#### § 2

##### **Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe**

Die Gemeinde Obertilliach legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 20 Euro,
  - b) von mehr als 30 m<sup>2</sup> bis 60 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 35 Euro,
  - c) von mehr als 60 m<sup>2</sup> bis 90 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 50 Euro,
  - d) von mehr als 90 m<sup>2</sup> bis 150 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 70 Euro,
  - e) von mehr als 150 m<sup>2</sup> bis 200 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 100 Euro,
  - f) von mehr als 200 m<sup>2</sup> bis 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 125 Euro,
  - g) von mehr als 250 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit 150 Euro
- fest.

#### § 3

##### **Inkrafttreten**

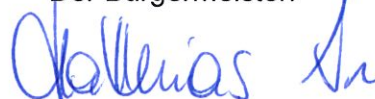
Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe vom 28.11.2019, kundgemacht am 04.12.2019, außer Kraft.

Angeschlagen am: 18.01.2023

Abzunehmen am: 01.02.2023

Abgenommen am:

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister:



(Matthias Scherer)